



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller, Alexander König, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Helmut Brunner, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Dr. Martin Huber, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Neuordnung der Migrationspolitik: Begrenzung, Steuerung und Ordnung von Zuwanderung!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt den angekündigten Masterplan Migration des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, der mit zahlreichen Maßnahmen – darunter auch die Zurückweisung von Asylbewerbern an der deutschen Grenze – eine Zuwanderung nach Deutschland und Europa ordnen, steuern und begrenzen will. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Anordnung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zur Zurückweisung von Asylsuchenden an der deutschen Grenze mit sofortiger Wirkung für alle Fälle von Wiedereinreiseperrre und Aufenthaltsverbot sowie seine Ankündigung, dass bereits jetzt Vorbereitungsmaßnahmen für eine Zurückweisung derjenigen getroffen werden, die bereits in einem EU-Land einen Asylantrag gestellt haben. Unabhängig davon hält es der Landtag für notwendig, die Bemühungen um eine europäische Lösung, insbesondere mit dem Ziel eines Ausbaus des Außengrenzschutzes, einer gerechten Verteilung der mit dem Zuzug verbundenen Lasten und einer Verbesserung der Lebensperspektiven in den Herkunftsländern fortzusetzen.

Der Landtag begrüßt, dass die Bayerische Grenzpolizei die Befugnis bekommen soll, in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei an der deutschen Grenze zu

kontrollieren und nach den Regeln der Bundespolizei zurückzuweisen.

Der Landtag befürwortet den seitens der Staatsregierung im Ministerrat am 05.06.2018 beschlossenen Bayerischen Asylplan, der neben der Einrichtung von ANKER-Zentren den Vorrang von Sachleistungen vor Geldmitteln sowie konsequente und zügige Abschiebungen vorsieht.

Der Landtag begrüßt den Beschluss der 208. Innenministerkonferenz in Quedlinburg Anfang Juni 2018, in dem sich die Innenminister und -senatoren der Länder dafür ausgesprochen haben, dass Straftäter und Gefährder auch in den Zentralirak abgeschoben werden können und diesbezüglich die notwendigen Vereinbarungen mit der Zentralregierung des Irak getroffen werden. Ebenso begrüßt der Landtag, dass nunmehr aufgrund des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage in Afghanistan die Beschränkungen bei Rückführungen dorthin nicht mehr gelten.

Begründung:

Der Asylbewerberzustrom der letzten Jahre brachte immense Belastungen für die bayerische Bevölkerung und den Freistaat Bayern mit sich und stellt dieselben – nach wie vor – vor große Herausforderungen. Kein anderes Bundesland hätte dies besser bewältigt: Bayern ist hilfsbereit und weltoffen. Es liegt aber auf der Hand, dass auch ein starkes und wohlhabendes Land wie Deutschland einen unbegrenzten und unkontrollierten Zustrom von Migranten auf Dauer nicht verkraften kann. Denn kein Land der Welt kann unbeschränkt Flüchtlinge aufnehmen. Eine Situation wie im Jahr 2015 darf sich keinesfalls wiederholen.

Der Freistaat Bayern schöpft alle Möglichkeiten aus, die auf Landesebene zur konsequenten Steuerung, Begrenzung und Ordnung der Migration zur Verfügung stehen. Wesentliche Zuständigkeiten liegen jedoch auf europäischer und Bundesebene. EU und Bund müssen deshalb ihrer Verantwortung ebenfalls gerecht werden.

Deshalb bedarf es der vollständigen Umsetzung des Masterplans Migration des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer.